



MTS
Medizintechnik GmbH

Liegnitzer Strasse 13
82194 Gröbenzell
Telefon: 08142 / 6 51 57 81
Fax: 08142 / 2 84 33 92
Email: MTS.Schuster@t-online.de
www.mtsmedizintechnik.de
UStIDNr. DE 129421046

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.0 Geltungsbereich

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote.

2.0 Angebote und Vertragsabschlüsse

- 2.1 Der Besteller ist an seinen Auftrag 30 Tage – beginnend mit dem Tag der Auftragserteilung – gebunden. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung bzw. Lieferung zustande.
- 2.2 Tritt der Besteller ohne Rechtsgrund vom Kaufvertrag zurück, sind wir berechtigt, für den Ersatz des uns entstandenen Schadens eine Pauschale in Höhe von 10% des Vertragswertes zu verlangen. Diese Pauschale ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 2.3 Angebote sind freibleibend.

3.0 Preise

- 3.1 Unsere Verkaufspreise gelten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und schließen nicht die Verpackungs-, Versand- und Verladekosten ein.
- 3.2 Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.
- 3.3 Bei Lieferzeiten von mehr als 4 Monaten behalten wir uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise einschl. der zu diesem Zeitpunkt gültigen Umsatzsteuer zu berechnen.

4.0 Versand, Gefahrübergang

Der Versand erfolgt auf unsere Gefahr. Die Versandart bleibt uns überlassen. Wir versichern die Sendungen gegen Transportschaden und Verlust. Zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Transportversicherer müssen uns Schäden und Verluste unter Beifügung eines Schadensprotokolles des Transportunternehmens sofort nach Anlieferung der Sendungen gemeldet werden. Mit der Lieferung geht die Gefahr auf den Besteller über.

5.0 Zahlungen

- 5.1 Rechnungen für Service-Leistungen, einschließlich Ersatzteilen, und Verbrauchsmaterialien, sind sofort ohne Abzug zu bezahlen.
- 5.2 Sonstige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind komplett zu überweisen. Kosten für Überweisungen über Banken, Post oder ähnliche Institute sind vom Besteller zu tragen.
- 5.4 Wir sind berechtigt, nach vorausgehender Mahnung, für überfällige Rechnungsbeträge Verzugszinsen zu berechnen.
- 5.5 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.
- 5.6 Wir sind berechtigt, innerhalb der angegebenen Lieferfristen Teillieferungen und entsprechende Teilberechnungen vorzunehmen.

6.0 Aufstellung, Anschluß, Inbetriebsetzung

Die Erzeugnisse werden durch unser Fachpersonal aufgestellt, angeschlossen und in Betrieb gesetzt. Etwa notwendige Bau- und Installationsarbeiten gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

7.0 Garantie

- 7.1 Wir übernehmen bei Neugeräten eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferung für alle Material- und Herstellungsfehler.

Die Garantie erstreckt sich auf die kostenlose Nachbesserung oder Ersatzteillieferung, vorausgesetzt, daß

- a) wir oder einer unserer autorisierten Kundendienste innerhalb von 8 Tagen nach Auftreten eines offensichtlichen Mangels benachrichtigt werden;
- b) der Mangel nicht durch äußere Beschädigung, unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Reparaturversuche entstanden ist.

Verschleißteile, wie Kabel, Steckverbindungen o.ä. sind von der Garantie ausgenommen.

- 7.2 Während der Garantiezeit werden defekte Geräte nach unserer Wahl am Aufstellungsort oder in einer unserer Kundendienstwerkstätten repariert. Entstehende Kosten gehen zu unseren Lasten, soweit das Gerät nicht nach Auslieferung an einen anderen Ort verbracht wurde.

8.0 Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

Vorher ist die Verpfändung, Sicherungsübereignung und Weiterveräußerung untersagt. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

Soweit es zum ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers gehört, ist er berechtigt, die Ware weiter zu veräußern. In diesem Falle trifft er seine Forderung aus dem Veräußerungsgeschäft zur Sicherung an uns ab. Diese Sicherung wird von uns freigegeben, falls und soweit sie unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20% übersteigt.

9.0 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 9.1 Gerichtsstand für den Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten ist München.
- 9.2 Erfüllungsort für die Zahlung ist München.

10. Datenschutz

Alle zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden werden in unserer EDV gespeichert.

11. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.